

BESTELLUNG
eines Bauverantwortlichen gem. § 32 Tiroler Bauordnung 2011

An die
Baubehörde der Gemeinde Virgen
Bürgermeister Ing. Ruggenthaler Dietmar
Virgental Straße 81, 9972 Virgen

Hiermit wird Frau/Herr/Firma
als Bauverantwortlicher für das Bauvorhaben genehmigt mit Bescheid des Bürgermeisters
der Gemeinde Virgen Zl. vom bestellt.

Im genannten Bescheid wurde von der Baubehörde aufgetragen, dass für das Bauvorhaben
ein Bauverantwortlicher für die bescheidgemäße Errichtung

der/des

namhaft zu machen ist, der sicherzustellen hat, dass die Arbeiten entsprechend der
Baubewilligung und den bautechnischen Erfordernissen ausgeführt werden, und das Leben
und die Gesundheit von Menschen und die Sicherheit von Sachen nicht gefährdet sowie
unzumutbare Belästigungen der Nachbarn, insbesondere durch Lärm oder Staub, vermieden
werden.

Frau/Herr/Firma _____ stimmt ihrer/seiner Bestellung im
Rahmen des in der Baubewilligung genannten Verantwortungsbereiches ausdrücklich zu,
und erklärt die Voraussetzungen gem. § 32 Abs. 5 TBO 2011 LGBl. Nr. 57/2011 idF. 48/2013
zu erfüllen.

Unterschrift Bauverantwortlicher

Unterschrift Bauherr
oder Baufirma i.A. des Bauherrn

_____, am _____

Hinweis: Der Bauverantwortliche hat die Bauausführung zu überwachen und der Baubehörde Abweichungen
von der Baubewilligung oder sonstigen Mängeln bei der Bauausführung unverzüglich mitzuteilen. Er hat der
Behörde weiters auf Verlangen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Beendet der Bauverantwortliche seine
Tätigkeit vorzeitig, so hat er dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall darf die Bauausführung
erst nach der Bestellung eines neuen Bauverantwortlichen fortgesetzt werden.